



Richtlinie für die Kontoauflösung bei verstorbenen Patienten/Verantwortlichen	RC-012
Penn State Health – Erlösmanagement	Gültig ab: 01.05.2017

ZWECK

Einhaltung der Vorschriften über die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber verstorbenen Patienten/Verantwortlichen; Durchführung einer eingehenden Prüfung, ob ein Nachlass vorhanden ist; Sicherstellung, dass die ausstehenden Forderungen zugelassen und beglichen werden, wenn ein Nachlass vorhanden ist, oder dass ausstehende Forderungen bereinigt werden, wenn kein Nachlass und keine Vermögenswerte vorhanden sind.

ZIELGRUPPE

Finanzierungsberater (Financial Counselors)

RICHTLINIEN UND VERFAHREN

Penn State Health wird sich nach dem Erhalt der Todesnachricht mit dem hinterbliebenen Ehepartner und/oder den Angehörigen der Person bezüglich der Zahlung noch bestehender Verbindlichkeiten in Verbindung setzen. Siehe **RC-110 Tod von Patienten außerhalb von Einrichtungen von Penn State Health**. Hierzu gehören: Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Nachlass, Vervollständigung des Antrags auf finanzielle Unterstützung und Bereinigung des Kontos nach der Bewilligung oder dem Erhalt von Zahlungen von den Hinterbliebenen oder aus dem Nachlassvermögen.

- Im Falle eines hinterbliebenen Ehepartners wird dieser zum Verantwortlichen.
 - Falls der hinterbliebene Ehepartner nicht zur Zahlung fähig sein sollte oder kein Nachlassvermögen existiert, ist festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung finanzieller Unterstützung gegeben sind.
 - Sollte der Einzug der ausstehenden Forderung mit Hilfe der regulären Inkassomaßnahmen ohne Erfolg bleiben, wird die ausstehende Forderung an den verstorbenen Patienten unter Verwendung der entsprechenden Begleichungstransaktion abgeschrieben.
 - Sollte der hinterbliebene Ehepartner zur Zahlung fähig sein, ist die Zahlung anzunehmen oder ggf. ein Zahlungsplan zu erstellen.

- Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Patienten:
 - Bei Forderungen von weniger als 1.000,00 Dollar:
 - Es wird versucht, mit den im System vermerkten nächsten Angehörigen in Kontakt zu treten.
 - Wenn kein Kontakt möglich ist oder kein Geld zur Verfügung steht, kann das Konto ggf. an das Programm für finanzielle Unterstützung übertragen werden.
- Bei Forderungen von mehr als 1.000,00 Dollar:
 - Durch Nachfrage beim Ehepartner oder den im System vermerkten nächsten Angehörigen oder beim Registry of Wills (Testamentsregister) am Wohnort des Patienten muss festgestellt werden, ob es einen Nachlass gibt.
 - Die entsprechenden Informationen über den Nachlass sind einzuholen und ein Anspruch ist geltend zu machen.
 - Sollte es keinen hinterbliebenen Ehepartner geben, wird das Nachlassvermögen des Patienten zum Verantwortlichen.

ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE UND VERWEISE

RC-100 Tod von Patienten außerhalb von Einrichtungen von Penn State Health

GENEHMIGUNGEN

	Name	Titel	Datum
Autorisiert von:	Dan Angel	Senior Director Revenue Cycle Operations (Leiter Umsatzzyklus)	1.5.2017
Genehmigt von:	Jay Shoen Rhea Heath	Revenue Cycle Director Hospital Operations Revenue Cycle Director Professional Operations	1.5.2017

ERSTELLUNGSDATUM UND ÜBERARBEITUNGEN

Erstellt am: 1.5.2017

Überprüft am:

Überarbeitet: 5/2017, ersetzt die Richtlinie 2-1 von St. Joseph
2017 Überführung in gemeinsame Richtlinie von Penn State Health

INHALTSÜBERPRÜFUNG UND MITARBEIT

Revenue Cycle Directors Hospital and Professional Operations